

Amtsblatt

Gemeinde Geratal



Ortsteile: **Frankenhain** · **Geraberg** · **Geschwenda** · **Gossel** · **Gräfenroda** · **Liebenstein**

2. Jahrgang

Freitag, den 27. November 2020

Nr. 24

Wieder ein Kindergarten für Gossel



Das Gebäude der „Alten Schule“ in der Schreiber-gasse 87 in Gossel wird voraussichtlich ab Herbst 2021 wieder seine Türen für Kinder öffnen. Allerdings werden nun die Kleinsten hier einziehen. Das Haus wird 30 Kindern im Alter von 1 - 6 Jahren in einer Krippen- und einer Kindergartengruppe Raum geben, um miteinander zu sein, sich zu entfalten und am Ende dieser gemeinsamen Zeit von hier aus gut vorbereitet in die Schule zu starten.

Viele Menschen in und um die Gemeinde Geratal sind schon seit geraumer Zeit mit Herz, Engagement und Fachlichkeit dabei, dem Haus in Planung und Umsetzung neues Leben einzuhauchen sowie die Umgebung für die künftigen kleinen Nutzer optimal zu gestalten.

Der neue Gosseler Kindergarten ist als Außenstelle des Kindergartens „Zwergenland“ Gräfenroda konzipiert. Bis zu seiner geplanten Eröffnung im Herbst 2021 gibt es noch viel zu tun. Da uns hohe Transparenz sehr wichtig ist, werden wir bereits in der Bau-phase in regelmäßigen Abständen von uns hören lassen und über die Fortschritte bei der Entstehung unserer neuen Kita berichten.

Wer bereits jetzt schon Interesse an einem Platz für sein Kind in unserer Einrichtung hat, kann sich gern telefonisch oder per E-Mail direkt bei der Gemeinde Geratal, Kindertagesstättenverwaltung (036205 / 933 30 bzw. -34 oder info@gemeinde-geratal.de) melden. Bei Fragen zur konzeptionell-inhaltlichen und pädagogischen Ausrichtung wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an die Leiterin der Kita Gräfenroda, Frau Voigt oder an Frau Fleischhack, die künftig als leitende Erzieherin für unsere neue Kita vorgesehen ist (036205 / 76524 bzw. info@kita-graefenroda.de).

Unser Ziel ist es, bereits vor der Eröffnung der Kita einen Elternbeirat für unser Haus zu gewinnen, um unsere zukünftigen Eltern schon in den Entstehungsprozess angemessen einzubeziehen. Wer diesbezüglich Interesse und Ambitionen hat bzw. sich für die Kinder und Elternschaft des Hauses engagieren möchte, kann sich gerne unter oben genannten Kontaktdaten melden und sich ab sofort aktiv in die Entwicklungs- und Bauphase einbringen.

Wir freuen uns schon jetzt auf alle Kinder und Eltern, die wir ab dem kommenden Jahr in unserem Haus begrüßen dürfen.

Nächster Redaktionsschluss**Mittwoch, den 02.12.2020****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 11.12.2020****Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Geratal****Bekanntmachung von Satzungen****Satzung****über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Geratal (Kita-Benutzungssatzung)
vom 12. November 2020**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG-) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281), des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) hat der Gemeinderat der Gemeinde Geratal in der Sitzung am 06.10.2020 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1**Träger und Rechtsform**

Die Kindertageseinrichtungen „Regenbogen“ (Ortsteil Geraberg), „Pfiffikus“ (Ortsteil Geschwenda) und „Zwergenland“ (Ortsteil Gräfenroda) werden von der Gemeinde als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2**Aufgaben und Grundsätze**

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung, die Gebührensatzung und die Hausordnung der zu besuchenden Einrichtung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

§ 3**Kreis der Berechtigten**

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) Ein Rechtsanspruch zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde besteht ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

(5) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Näheres regelt die Hausordnung der Kindertageseinrichtungen.

§ 4**Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang**

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Änderungen der Öffnungszeiten nach Anhörung des Elternbeirates festzusetzen und diese öffentlich bekannt zu machen.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung.

(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Geratal, Kindertagesstättenverwaltung, An der Glashütte 3, 99330 Geratal spätestens 2 Monate vor dem 1. des Monats, ab dem die Änderung wirksam werden soll, mitgeteilt werden.

(4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Frist nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Frist nach Abs. 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der in Abs. 3 aufgeführten Verwaltung die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

(5) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, am 24.12. und 31.12. sowie an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr eines jeden Jahres, bleiben die Kindertageseinrichtungen geschlossen. Nach Anhörung des Elternbeirates können für jede Kindertageseinrichtung weitere Schließzeiten (z. B. an Brückentagen, wegen baulichen Maßnahmen, zu Fortbildungszwecken des pädagogischen Fachpersonals, ...) festgelegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden rechtzeitig bis Ende September für das laufende Kindergartenjahr gemäß dem Bekanntmachungsrecht der Gemeinde und durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben. In Ausnahme- oder Havariefällen werden die Eltern unverzüglich über die Schließung der Einrichtung informiert. Sollten die Eltern für den Zeitraum der beabsichtigten oder notwendigen Schließung, gegenüber der Gemeinde, einen dringend begründeten Betreuungsbedarf nachweisen, so hat die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten ggf. Ausweichplätze bereitzustellen.

§ 5**Anmeldung/Aufnahme**

(1) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Gemeindeverwaltung, Kindertagesstättenverwaltung, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der

gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, alters-gemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 Thür-KigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeindeverwaltung, Kindertagesstättenverwaltung, An der Glashütte 3, 99330 Geratal sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

(5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Für die zu betreuenden Kinder ergeht 8 Wochen vor der geplanten Aufnahme in der Kindertageseinrichtung eine schriftliche Zusage bzw. Absage über die Aufnahme an die betreffenden Eltern. Sollte eine Zusage zum gewünschten Termin nicht möglich sein, wird der nächstmögliche Termin oder ein freier Platz in einer anderen Einrichtung genannt. Die Aufnahme soll nach Möglichkeit in einer ortsteilnahen Einrichtung erfolgen.

Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt. Die Eltern sind auch dann zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet, wenn das Kind wegen Nichtvorlage eines Nachweises nach Absatz 3 gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG tatsächlich nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden darf.

(6) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der Gemeinde Geratal in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll drei Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(7) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeindeverwaltung der Gemeinde

Geratal, in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(8) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Mit der Erstaufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung besteht für das aufgenommene Kind vom ersten Tag an die Möglichkeit einer stundenweisen Eingewöhnungsphase. Die Dauer der Eingewöhnungsphase (maximal vier Wochen) richtet sich nach der Individualität des Kindes und der Kapazität der Einrichtung. Abweichend vom festgelegten Aufnahmealter können Kinder im Rahmen einer Eingewöhnungszeit von längstens 4 Wochen vor Vollendung des ersten Lebensjahres in der Einrichtung entsprechend der pädagogischen Konzeption betreut werden.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren die Gemeindeverwaltung und die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung(en) und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

(3) Wenn ein Kind während des Besuches der Einrichtung deutliche Krankheitsanzeichen aufweist, wie Schnupfen, Husten, entzündete Augen, Hautausschlag, Durchfall oder Erbrechen, ist es durch den/die Gruppenerzieher/-in zu isolieren. Darüber hinaus

sind unverzüglich die Eltern zu informieren. Um die Ansteckung weiterer Personen zu vermeiden, ist das Kind durch die Eltern umgehend abzuholen. Der/die Gruppenerzieher/-in haben das Kind ohne Vorlage eines ärztlichen Attestes erst wieder aufzunehmen, wenn

- das Kind mindestens 48 Stunden fieberfrei ist,
- in den letzten 48 Stunden bei dem Kind kein Erbrechen oder Durchfall mehr aufgetreten ist und
- das Kind offensichtlich nicht mehr unter den akuten Symptomen stark leidet.

(4) Die Kindertageseinrichtungen nehmen ihren Auftrag zum Wohl des Kindes im ständigen Austausch mit den Eltern wahr und gewährleisten deren Anspruch auf Information und Beratung hinsichtlich aller Fragen zur Entwicklung ihres Kindes. Das pädagogische Fachpersonal steht für Auskünfte zum Entwicklungsstand des Kindes nach Absprache zur Verfügung. Auskunftsbeauftragte sind nur die Eltern des jeweiligen Kindes. Bei Bedarf werden die Eltern durch das pädagogische Fachpersonal auf Angebote zur Familienbildung sowie Frühförderung hingewiesen.

(5) Die Inhalte der pädagogischen Arbeit werden durch das pädagogische Fachpersonal transparent dargestellt.

§ 8 Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtungen haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder der Verpflegungsgebühren.

§ 9 Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10 Elternbeiträge

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrags erfolgt durch Bescheid.

§ 11 Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Die Abmeldung ist schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats der Gemeindeverwaltung Geratal, Kindertagesstättenverwaltung, An der Glashütte 3 in 99330 Geratal mitzuteilen; geht sie erst nach dem 15. eines Monats dort ein, wird sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 12 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung/Betreuungsverbot

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist,

4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden,
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.
6. Die Gemeinde Geratal ist zudem berechtigt, nach Einzelfallprüfung befristet oder auf Dauer Kinder vom Besuch einer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Geratal auszuschließen,

- die wiederholt und häufig die Erziehungsarbeit in der Einrichtung erheblich gefährden oder
- bei denen die Gefahr besteht, dass das Kind andere Kinder oder Beschäftigte gesundheitlich gefährdet,
- wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung, trotz zweimaliger Elterngespräche, zu verzeichnen sind,
- deren Betreuung einen zusätzlichen Bedarf an pädagogischen Fachkräften erfordert, welcher mit dem vorhandenen Betreuungsschlüssel nicht abgesichert werden kann oder pädagogisches Fachpersonal mit spezieller Ausbildung bedarf, über das die Einrichtung nicht verfügt.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

(4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde. Die Benutzungsgebühren/Elternbeiträge sind weiterhin zu entrichten.

§ 13 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet. Dies sind:

- a) Allgemeine Daten: Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z. B. Bankverbindungen, etc.)
- b) Berechnungsgrundlagen für den Elternbeitrag, (evtl. der Verpflegungsgebühr/dem Verpflegungsentgelt)

(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine Kindertageseinrichtung angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen von Kindern bei freien oder sonstigen Trägern abgeglichen werden.

§ 14 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten die
 - Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geraberg vom 19.01.2011 zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geraberg vom 26.09.2018 (Geratal-Anzeiger Nr. 24/2018, S. 4),
 - Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geschwenda (Kindertageseinrichtung-Benutzungsatzung) vom 07. Dezember 2010, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über

- die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geschwenda (2. Änderung Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung) vom 12. Juli 2018 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, Nr. 15/2018 vom 27.07.2018, S. 3),
- Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gräfenroda (Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung) vom 28. März 2011, zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Gräfenroda (2. Änderung Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung) vom 12. Juni 2018 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, Nr. 13/2018 vom 29.06.2018, S. 5 u. 6), außer Kraft.

Geratal, 12. November 2020
 Dominik Straube
 Bürgermeister

- Siegel -

Hinweise:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.gemeinde-geratal.de eingestellt.

Geratal, den 18. November 2020
 Dominik Straube
 Bürgermeister

Mitteilungen

Weihnachten 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Pandemie hat unser aller Leben - sowohl beruflich als auch privat - fest im Griff. Es gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider keine Aussichten, dass sich die Lage in den kommenden Wochen entspannen wird.

Aus diesem Grund hat sich die Gemeindeverwaltung Geratal gemeinsam mit allen Organisatoren, Veranstaltern und beteiligten Vereinen schweren Herzens darauf verständigt, alle geplanten Weihnachtsmärkte und Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen der Gemeinde Geratal in diesem Jahr abzusagen. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis und wünsche Ihnen allen auch in dieser schwierigen Situation eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit. Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister
 Dominik Straube

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Geratal

Wir sind für Sie da!!!

Liebe Einwohner des Geratals,

leider hat das CORONA-Virus unseren Alltag wieder eingeholt und zwingt uns derzeit zu vielen Einschränkungen, von denen wir dachten, wir hätten sie im Sommer bereits überwunden. In dieser schwierigen Zeit soll keiner mit seinen Sorgen allein sein. Aus diesem Grund erneuern wir unser Angebot.



Wir möchten Sie gerne ab dem 25.11.2020 mit folgenden Angeboten unterstützen:

- **Besorgungen von Dingen des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Drogerieartikel)**
- **Besorgung von Medikamenten, Rezeptabholungen**
- **Botenwege**

Die Besorgungen von Lebensmitteln und Drogerieartikeln werden durch die Märkte **REWE** Gräfenroda und **EDEKA** Geraberg sichergestellt. Ihre telefonischen Bestellungen nehmen wir jeweils mittwochs von 12:00 bis 16:00 Uhr entgegen. Bestellungen per E-Mail können jederzeit gesendet werden. Die Auslieferung der Bestellungen erfolgt dann jeweils donnerstags.

Haben Sie keine Scheu und melden Sie sich unter folgenden Kontaktdaten:

Hilfetelefon: 03677-6225197 (Mittwoch 12:00 - 16:00 Uhr)
E-Mail: hilfe@gemeinde-geratal.de

Wir und unsere zahlreichen Unterstützer werden unser Bestmögliches geben, um diese schwere Zeit gemeinsam mit Ihnen zu überstehen.

Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit, bleiben Sie zu Hause und schützen Sie sich und Andere. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

„Die stillen Helden im Geratal“

(Eine Bürgerinitiative von Bürgern der Gemeinde Geratal)

Die Initiatoren: An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda, info@gemeinde-geratal.de

Sonstige Mitteilungen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Evang.-Luth. Pfarramt Gräfenroda - Geschwenda

Tel. 036205/ 76468

kirchegraefenrodageschwenda@outlook.de

Bitte beachten Sie die geltenden Infektionsschutzbestimmungen.

29.11.2020 - 1. Advent

10:00 Uhr Geschwenda, Familiengottesdienst

10:30 Uhr Frankenhain, Gottesdienst

06.12.2020 - 2. Advent

09:00 Uhr Liebenstein, Gottesdienst

10:30 Uhr Geschwenda, Gottesdienst

10:30 Uhr Frankenhain, Andacht

16:00 Uhr Gräfenroda, musikalische Andacht zum 2. Advent

13.12.2020 - 3. Advent

09:00 Uhr Frankenhain, Gottesdienst

10:30 Uhr Gräfenroda, Gottesdienst

Evang. Luth. Pfarramt Crawinkel

Tel. 03624/ 314929

29.11.2020 - 1. Advent

10:00 Uhr Gossel, Gottesdienst

06.12.2020 - 2. Advent

09:00 Uhr Gossel, Nikolaus Gottesdienst

Ortsteil Gräfenroda

Vereine und Verbände

Nachrichten aus der Pro Seniore Residenz Rosental

Besuch am 11.11.2020

Am Vormittag des 11.11. besuchten die Bewohnerinnen und Bewohner der Pro Seniore Residenz Rosental die Kinder des evangelischen Kindergarten Regenbogen.



Am Nachmittag schaute Herr Ostermann mit Waldhorn und Klangschaalen in der Einrichtung vorbei.



Apfelkuchen

Die Bewohnerinnen der Pro Seniore Residenz Rosental freuten sich sehr selbst Apfelkuchen zu backen.





Sonstige Mitteilungen

Vor 140 Jahren wurde der Betrieb „Gräfenroda-Keramik“ gegründet - eine Chronographie

Wir wollen erinnern an einen für unseren Ort wichtigen Industriezweig und die damit verbundene Grundsteinlegung der Fabrik „Die Keramik“, wie sie umgangssprachlich bis heute bezeichnet wird.

1878 - Im August baut der damalige Obermühlenbesitzer *Ferdinand Heißner* eine Mühle am *Mühlgraben*, nahe dem *Anspiel*. Diese wird vermutlich bis 1880 von einem Herrn *Strobel* betrieben, der dort Terrakotta-Artikel fertigt.

1880 - Übernahme der Strobelschen Terrakottafabrik durch *Oskar Mell*, Umstellung auf Porzellanherstellung, Produktion so genannter Thüringer Massenartikel, wie Eierbecher, Salzgefäße, Kerzenhalter, etc., Bau eines zweistöckigen Gebäudes mit zwei Rund-Öfen.

1895 - Konkurs der Firma *Mell*.

1896 - Kauf der Porzellanfabrik, der *Obermühle*, in der Waldstraße 1, sowie einer angrenzenden Schneidemühle und verschiedener Ländereien durch *Wichard Heene*. Es entsteht in kurzer Zeit eine für damalige Verhältnisse modern eingerichtete Porzellanfertigung. Bau eines weiteren, nun vierstöckigen Fachwerkgebäudes.

1898 - beantragt *Wichard Heene* bei der Herzoglichen Baukommission in Gotha die Erweiterung des Betriebes (Abb. 1 und Abb. 3) auch für den Bau eines weiteren Ofens; es entsteht der größte Rund-Ofen der deutschen keramischen Industrie zu dieser Zeit (Abb. 2). Die Belegschaft wächst bis auf 300 Mitglieder an. Es werden Standfiguren, Nippes, Mokkatassen und Apothekengefäße produziert.

1912 - Konkurs der Firma *Heene*. Nach Konflikten mit der Gewerkschaft kommt es zu Arbeitsniederlegungen und Abwanderungen der Fachkräfte. Übernahme der Fabrik durch *Fröhlich & Schwabe* aus Ohrdruf durch den Modelleur Herrn *Lux* und durch Herrn *Eichner*, ein Fachmann aus Bayern. Bildung einer GmbH zur Herstellung von Steingutartikeln aus rotem Ton. Mit ca. 60 Arbeitskräften werden einfache, in der Handhabung praktische, Keramik-Artikel für den täglichen Bedarf fabriziert.

1914 - Im Jahr des Beginns des Ersten Weltkrieges wird der Betrieb an das Unternehmen *Brandel & Schmidt* verpachtet. Die Beschäftigten müssen die darauffolgenden vier Jahre Kartuschen für Granaten herstellen.

1918 - *Christian Carstens* aus Hamburg-Großflottbeck kauft die Fabrik mit ihrem gesamten Anwesen auf. Prokurist wird der Kaufmann *Gustav Matz* aus Gräfenroda. Der Zweigbetrieb *Gräfenroda-Keramik der Carstens Kommandit-Gesellschaft* bringt bis 1931 Zierkeramik-Produkte auf den Markt; 130 Arbeitskräfte sind angestellt.

1944 - müssen zwei Rund-Öfen für eine Holzkohlenerzeugung umgestellt werden. Im April **1945** verursachen Bombenabwürfe und Artillerieangriffe erhebliche Gebäudeschäden. im Juli d. J. ist die Produktion wieder aufgenommen worden. Ein Sequester wird verpflichtet.

1946 - trifft den Betrieb ein harter Schlag: Eine Hochwasserkatastrophe zerstört das große Wehr und damit die Kraftquelle für den Betrieb mit 130 Beschäftigten. Der Schaden wird, gemeinsam mit der ortsansässigen Firma *Hertam & Frank*, zügig behoben.

1947 - wird „Die Keramik“ Volkseigentum. (Abb. 3)

1948 - werden eine Werkküche und ein Speiseraum ihrer Bestimmung übergeben. Es beginnt die Produktion von Zierstein- gut, die sich von Jahr zu Jahr erhöht.

1952 - wird damit begonnen, in das westliche Ausland zu exportieren.

1964 - Einbau einer Kreisförderanlage und eines Kettentransportbandes für den gesamten innerbetrieblichen Transport. Abriss eines Rundofens.

1968 - Zusammenschluss der Betriebsteile Gräfenroda und Georgenthal.

1972 - Übernahme der bis dahin halbstaatlichen Terrakotta-Fabriken *Balzer & Bock* und *Philipp Griebel*.

1973 - Sperrung des großen viergeschossigen Produktionsgebäudes. Beginn der Projektierung einer neuen Produktionsstätte innerhalb des Betriebsgeländes.

1976 - Umzug der Produktion in neue Metalleichtbauhallen.

1977 - Abriss des vierstöckigen Fachwerkgebäudes mit dem großen Rund-Ofen.

1978 - Beginn schrittweiser Mechanisierungen und Rationalisierungen, verbunden mit ständiger Erhöhung der Produktion, vorwiegend für den Export.

1984 - ist der Produktionsausstoß gegenüber 1976 auf 434 Prozent angewachsen, bei einem Exportanteil von ca. 60 Prozent. Das Werk gehört damit zu den bedeutenden Exportbetrieben der DDR in der keramischen Industrie.

1985 - Abriss älterer und baufälliger Gebäude, Baubeginn eines neuen dreigeschossigen Produktionsgebäudes.

1988 - Inbetriebnahme der neuen Produktionsstätte mit den Abteilungen: Gartenzergmalerei, Packerei, Dekoration.

1990 - das Unternehmen wird GmbH. Wegfall des Exports, Verringerung der Produktionspalette, folglich Einführung der Kurzarbeit und Entlassungen.

1991 - die Firma *Heißner* aus Lauterbach/Hessen übernimmt „Die Keramik“ und stellt die Produktionen auf Gartenzweige aus Plaste und Ton, Gartenkeramiken, Figuren etc. um.

1996 - erste Produktionsanlagen werden ausgelagert.

1997 - wird die Produktion stillgelegt.

„Die Gräfenroda-Keramik“ hatte eine annähernd 100-jährige Tradition von ihrer Gründung bis zur Schließung. Qualifizierte Fachkräfte beeindruckten durch ihr Geschick und ihr fachliches Können. Sowohl manuell als auch maschinell gefertigte Zier- und Gebrauchskeramiken mit einer Vielfalt handgemalter Dekorationen sind heute wohl nur noch Zierde da und dort. Jedes der Stücke war ein Unikat. Handelsbeziehungen wurden während der Leipziger Messen u. a. mit Großbritannien, Frankreich bis hin nach Nordamerika geknüpft. Der Betrieb hatte einst 236 Beschäftigte in der Verwaltung und in der Produktion, davon 22 Absolventen von Hoch- und Fachschulen, 93 Facharbeiter. Die Berufstätigen kamen auch aus den umliegenden Orten, in den Anfängen zu Fuß, später beförderten Betriebsomnibusse und die so genannten Arbeiterzüge der Deutschen Reichsbahn die Werkstätten nach Gräfenroda, auch zur „Keramik“. Volkskunstgruppen der Gräfenrodaer Betriebe trafen sich in ihrer Freizeit, hatten Spaß und Freude an ihrem Hobby, dem Tanz und Gesang. Der „Männerchor der Keramik“, der in den 1960er Jahren von Roland Fischer geleitet wurde, war ein gefragtes Ensemble, das nicht nur im Speisesaal des Betriebes regelmäßig probte sondern auch mit ihren Auftritten die Gräfenrodaer und Urlauber erfreute. Im Rahmen des Polytechnischen Unterrichts wurden Schülerinnen und Schüler mit den Techniken der Holz-, Glas und Porzellan-Industrie vertraut gemacht. In der „Keramik“ lernte die Jugend von den Erfahrungen; auf diese Art und Weise wurde bei diesem oder jenem das Interesse an einer Ausbildung, wie: Porzellanmaler/in oder Tonformer/in geweckt. (Abb. 4)

Direktoren waren nach 1945: Fritz Ganss, Friedebald Pemsel, Paul Brömel, Christian Schnauß, amt. Direktor 1979; Bernd Illgen, Klaus Adler, Rudi Gottschling, Peter Pöllat.

Technische Leiter waren nach 1945: Direktoren für Wissenschaft und Technik, stell. Werkleiter: Alfred Fimmel, Paul Hoffmann, Hans Koch, Berthold Lange, Christian Schnauß, Norman Höhler,

Werner Engel, Dr. Klaus Jarczak. (alle aufgeführt in der Reihenfolge ihrer Nachfolger).

Im Bereich Verwaltung/ Absatz, Verkauf waren die Chefs: Herr Fiedler, Herr Pötsch, Siegfried Hauschild (Buchhalter); Rudi Nagel, Gudrun Gärtner (Leiter „Absatz“); Herr Steffen, Gabriele Schulz (Leiter „Ökonomie“).

Am 27. August 2010 wird der Schornstein der ehemaligen „Keramik“ gesprengt. Die Stücke fallen auf die anderen Trümmer, die der Abriss der Gebäude schon hinterlassen hat. Das Prozedere wird unter der Überschrift „Ein Stück Vergangenheit“ in der Lokalpresse der „Thüringer Allgemeine“ kommentiert und dokumentiert. Inzwischen wird auf dem Gelände verkauft und Dienst geleistet. Eine Handelskette bietet Waren des täglichen Bedarfs an - und auch diverse Keramiken; die mit der berühmten Gräfenrodaer Bodenmarke sind nicht im Angebot. Eine Mauerwand am Mühlgraben (Rewe-Markt) erinnert heute an Produkte aus Keramik-Zeiten. Der Gräfenrodaer Horst Eckardt hat ihnen und ihren Herstellern zu Ehren uneigennützig ein adäquates Relief gestaltet.

Der Text ist zu einem überwiegenden Teil aus dem Buch „Holz, Glas, Ton ...“ entnommen worden. Eine ausführliche Geschichte der Keramik-Industrie und die der Gräfenroda-Keramik kann dort gelesen werden. Greßler, Rotraut: Holz-Glas-Ton Auf Spurensuche nach alten Gewerben in einem Thüringer Flecken. Firmengeschichte und Geschichten. Gräfenroda und umliegende Orte. Band 2. Waltershausen 2012. 256 S. S. 168-178. ISBN: 978-3-00-039766-0. www.sagestreffend.de

Weitere Literatur: Jochen Ehrhardt, Karl-Heinz Gran und Rotraut Greßler: Gräfenroda und Dörrberg 1919 - zwei werden eins. Gräfenroda und Waltershausen 2019. 157 S. S. Zeittafel. THSTA Gotha, Bauakten 1898 Sign. 1660.



3. Zeichnung für das Fabrikgebäude, 1898

Unterrichtstag in der Produktion

Schüler der Klasse 7b verbrachten im Schuljahr 1957/58 diesen Tag im VEB Keramik Gräfenroda

V.l.n.r.:

- Arbeiter Walter Schütz
- Bernd Kümmerling
- Peter Koch
- Lilli Pein
- Hans-Günter Sievert
- Manfred Pein
- Helga Suck
- Franz-Joachim Neumann
- Ingrid Kühn
- Renate Frank
- Rita Müller
- Pertrice Müller
- Lehrer Roland Fischer

4. Unterrichtstag in der Produktion, 1957. (Archiv Edeltraut Frank, Gräfenroda.)

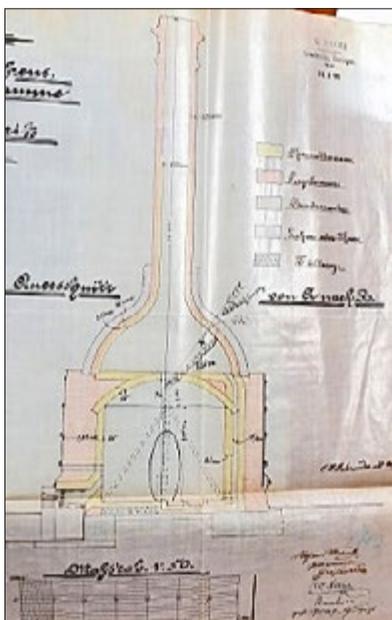


5. Ansicht des Hauptgebäudes bis zum Abriss 1997

Jochen Ehrhardt und Rotraut Greßler



1. Lageplan aus 1898, Fa. Heene



2. Querschnitt eines Rund-Ofens, 1898

Ortsteil Geraberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt, Dorfplan 11

99331 Geratal OT Geraberg

E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer: Kersten Spantig 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677 / 466762

Wir laden herzlich ein:

1. Advent, 29. November

10:00 Martinroda Gottesdienst

2. Advent, 06. Dezember

10:00 Plaue Gottesdienst

10:00 Geraberg Familiengottesdienst

15:30 Kleinbreitenbach Gottesdienst

3. Advent, 13. Dezember

10:00 Elgersburg Gottesdienst

19:00 Rippersroda Atempause im Advent

4. Advent, 20. Dezember

10:00 Plaue Gottesdienst

Wichtige Informationen zu den Krippenspielen am Heiligen Abend

Auf Grund der Corona- Situation stehen am Heiligen Abend nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen in den Kirchen zur Verfügung. Außerdem müssen sich alle Gäste persönlich registrieren.

Deshalb bieten wir folgendes Verfahren an:

Mit dem nachfolgenden Abschnitt können Sie einen Antrag für kostenlose Eintrittskarten am Wohnort stellen. Die ausgefüllten Abschnitte können bis zum 14.12. im Briefkasten des Pfarramtes, Dorfplan 11 abgegeben werden.

Die Eintrittskarten werden Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Ohne Eintrittskarte erfolgt kein Einlass!

Antrag für Eintrittskarten Krippenspiel Heilig Abend 2020

Ort: Geraberg
Uhrzeit: 15:00 Uhr* oder 17:00 Uhr*
**Bitte unterstreichen*

Name, Vorname:

Wohnanschrift:

Telefonnummer:

Aus meinem Haushalt möchten außerdem teilnehmen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Unterschrift

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

Bankverbindungen

Kirchgemeinde Geratal:

DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchgemeinde Plaue:

DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchgemeinde Kleinbreitenbach:

DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

Ortsteil Geschwenda

Kirchliche Nachrichten

Wo sind die Jahre hin?

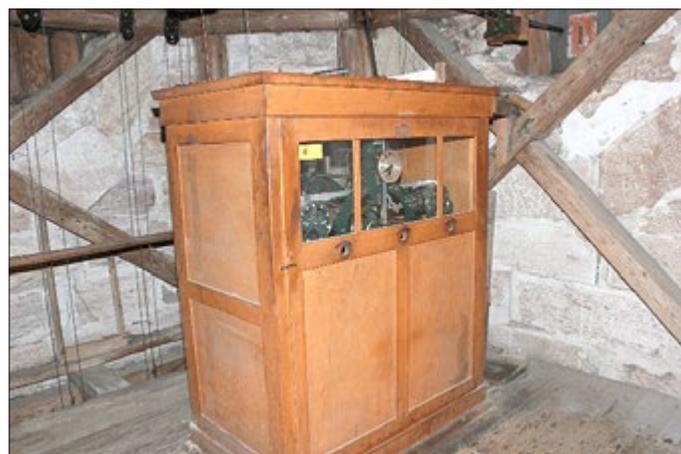
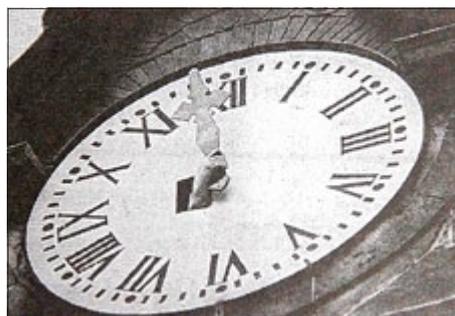
Wo ist die Zeit geblieben?

Die größte Turmuhr Deutschlands befindet sich im Hamburger Michel. 8 m Durchmesser haben die Zifferblätter, die sich unterhalb der Aussichtsblattform am 132 m hohen Michel in alle vier Himmelsrichtungen weisen. Die großen Zeiger sind 4,91 m lang, die kleinen 3,65 m und alle wiegen jeweils 130 kg. Diese Uhr stammt aus Straßburg im Elsass aus der Werkstatt des Uhrmachers Alfred Ungerer.



Die größte Turmuhr Deutschlands im Hamburger Michel

Die Turmuhr von Geschwenda ist 80 Jahre alt.



Dieses Jubiläum wurde im Rahmen eines Regionalgottesdienstes, den Pfarrer Sebastian Pötzschke hielt, am diesjährigen Reformationstag begangen. Herr Dr. Ingbert Hauschild spielte die Orgel. Wir freuen uns sehr, dass trotz Corona dieser Gottesdienst in der St. Nikolaikirche Geschwenda stattfand, unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Allen Helfern des Gottesdienstes gilt herzlicher Dank.

Besonders erfreut war die Kirchengemeinde Geschwenda über die eingegangene Spende der Jagdgenossenschaft Geschwenda in Höhe von 1000,00 € zum Jubiläum.

Auch zur Geschichte der Turmuhr wurde einiges gesagt.

Die in den Kriegsjahren erschaffene Kirchturmuhr der St. Nikolaikirche in Geschwenda ist im Nachbarort Gräfenroda von der Fa. Kühn 1940 hergestellt worden. Einmal in der Woche muss sie von Hand aufgezogen werden.

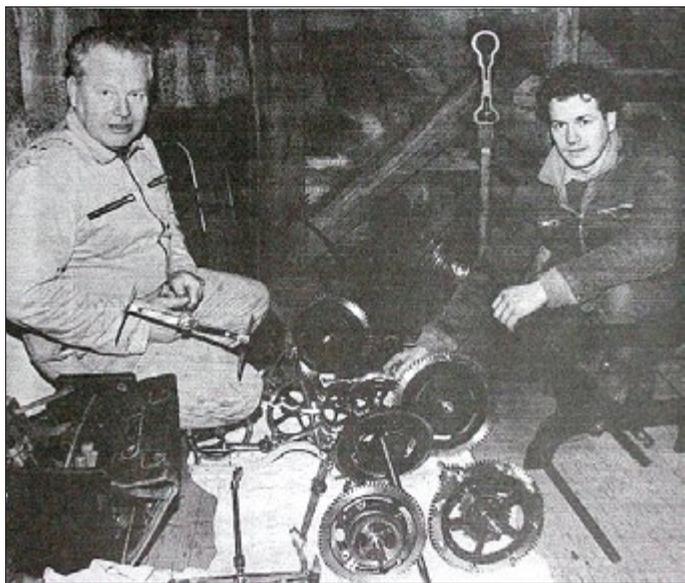
Rund um den Kirchturm sind die 4 großen Zifferblätter angebracht. Ihre 8 Zeiger geben den Zeitrhythmus an. Die Kirchturmuhr besteht aus 3 Zügen, ein Zug für den Stundenschlag, ein Zug zur Taufglocke für Viertel-, Halb-, Dreiviertel- und Stundenschlag und ein Zug für die Zeigerbewegung selbst. Im Jahre 1979 wurden die Zifferblätter saniert und mit römischen Zahlen versehen. Bis auf kleinere Reparaturen funktionierte die gute Mechanik aus Gräfenroda hervorragend über 54 Jahre.

Eine umfangreiche Sanierung wurde im Jahre 1994/95 notwendig. Sicher erinnern sich noch viele an den zeigerlosen Kirchturm.

Die umfangreiche Sanierung der Kirchturmuhr kostete damals knapp 10.000,00 DM.

Die Kosten übernahm die Geschwendaer Gemeindekasse. Dafür sind wir sehr dankbar.

Die Turmuhrspezialisten aus Gräfenhain Manfred und Steffen Willing restaurierten das Werk in Gräfenhain und bauten es zunächst auch dort zusammen.



Manfred Willing (links im Bild)

Nach der darauffolgenden Demontage ging es wieder zum Geschwendaer Kirchturm. Hier wurde die Uhr erneut zusammengesetzt mit ihrer Vielzahl von Einzelteilen.

Auch die Hammerzüge für den Stundenschlag in der Kirchturmlaterne hoch oben wurden erneuert.

Als letzten Schritt wurden die Zeiger durch die kleinen Zifferblätterfenster geführt und ausgerichtet.

Ohne starke Witterungseinflüsse konnte wieder eine Genauigkeit von +/- 30 Sekunden erreicht werden. Die Gemeinde Geschwenda unterhält die Kirchturmuhr und ist verantwortlich für deren Funktion.

Dank jährlicher Wartung gehen wir davon aus, dass die Mechanik auch zum 100. Geburtstag der Turmuhr noch funktioniert. Bis dahin ist noch etwas Zeit. Gehen Sie alle gut mit ihr um.

Gemeindekirchenrat
Kay Uwe Brunngräber

Ortsteil Gossel

Vereine und Verbände

Gratulationen zum Geburtstag der AWO-Mitglieder der Ortsgruppe Gossel

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel wünscht folgenden Mitgliedern zum Geburtstag Gesundheit, Lebensfreude und vor allem Zufriedenheit an allen Tagen:

Sieboldt, Irmgard	am 17. November	zum 83. Geburtstag
Heißner, Herbert	am 24. November	zum 69. Geburtstag

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel



Ortsteil Frankenhain

Vereine und Verbände

Modelleisenbahnclub Gräfenroda e.V., Sitz Frankenhain

Modellbahn Frankenhain
Große Waldstraße 3 - 99330 Geratal / OT Frankenhain

Wir bitten um Ihre Unterstützung

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

das turbulente Jahr 2020 neigt sich dem Ende und wir hoffen Sie können, trotz aller Umstände und Widrigkeiten zufrieden auf das Jahr zurückblicken.

Doch wer sind WIR und warum schreiben wir Ihnen?

Wir möchten uns kurz vorstellen.



Wir sind die Mitglieder des Modelleisenbahnclub Gräfenroda e.V. - Sitz Frankenhain. Vielleicht haben Sie schon einmal von uns gehört, gelesen oder uns sogar in unseren Vereinsräumen besucht.

Unser Verein besteht seit 1969 und seit fast 20 Jahren sind wir in Frankenhain ansässig. 2019 haben wir mit Stolz unser 50-jähriges Vereinsjubiläum gefeiert.

Aktuell sind wir 22 Mitglieder, mit einer 6 Kinder starken Jugendgruppe, im Alter zwischen 10 und 14 Jahren. Unseren Kids bringen wir Abrieten aus den verschiedensten Bereichen bei. Aus dem Holz-, Metall- und Elektrobereich. Fördern Ihre Kreativität,

Ihren Ideenreichtum und Ihre Phantasie beim Landschaftsbau und legen viel Wert auf die Arbeit im Team. Wir geben Ihnen auch eine abwechslungsreiche Freizeitbeschäftigung und eine Alternative zu Computer, Fernseh und Co.

Doch das digitale Zeitalter ist auch bereits bei uns eingezogen und so steuern wir unsere Züge über Handy und Tablet. Doch das nur am Rande.



In unserem eigenen Vereinsgebäude kümmern wir uns jedes Jahr um die Ordnung und Gestaltung unseres Außengeländes, erweitern und verbessern unsere ca. 72 m² große Modellbahnanlage im Maßstabe 1:87 (HO). Weiterhin fordert unser Vereinsgebäude auch jedes Jahr unsere Aufmerksamkeit. Denn wie heißt es so schön - Eigen-

tum verpflichtet. Doch alle diese Aufgaben erledigen wir gern und mit viel Enthusiasmus.

Das Jahr 2020 ist auch an uns nicht spurlos vorbei gegangen. Einige unserer geplanten Projekte konnten wir aufgrund von Beschränkungen nicht umsetzen. Auch mussten wir unseren jährlichen Familiennachmittag im Sommer absagen.

Auch unsere traditionelle Weihnachtsausstellung, die wir immer am 4. Advent ausrichten, findet in diesem Jahr nicht statt. Diese Entscheidung ist uns sehr schwergefallen. Doch wir schauen optimistisch in die Zukunft.

Hier ist uns der Schutz unserer kleinen und großen Besucher wichtiger, als evtl. ein finanzieller Gewinn, den wir dann hätten in unsere Anlagen oder andere Projekte stecken können.

Doch wir wollen nicht nur über negative Erlebnisse aus 2020 erzählen. Denn in über 50 Jahren Vereinsgeschichte gab es bereits mehrere Höhen und Tiefen.

Aus diesem Grund freuen wir uns über die positive Nachricht der Gemeinde Geratal, welche uns im Sommer dieses Jahres erreichte.

Die Gemeinde Geratal eröffnete uns die Möglichkeit ein Projekt für das Jahr 2021 mit zu finanzieren. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle schon einmal bedanken.

Wir haben uns Gedanken gemacht, welches Projekt hier am sinnvollsten ist. Da wir ein gemeinnütziger Verein sind, ist unser Ziel bei diesem Projekt, auch eine Verbesserung für die Gemeinschaft zu erreichen.

Sprich unsere großen und kleinen Besucher, der Ortsteil Frankenhain, die Gemeinde Geratal und auch unser Verein sollen einen Mehrwert damit bekommen.

Nach kurzem Austausch unserer Gedanken fiel unsere Entscheidung auf die Sanierung unsere Einfahrt auf unser Vereinsgelände. Dieses Projekt schieben wir bereits seit mehreren Jahren vor uns her. Dies ist einmal den fehlenden finanziellen Mittel für eine solche Sanierung, aber auch dem immensen Aufwand geschuldet.

Nachdem wir 2002 das Gebäude in Frankenhain bezogen hatten, haben wir nach und nach alles wieder in Schuss gebracht, bis auf unsere Einfahrt.

Doch jetzt haben wir die Möglichkeit dies nachzuholen und wollen das Projekt gemeinsam mit Ihrer Unterstützung realisieren. Denn als Eigentümer haben wir gegenüber unseren Besuchern eine Verantwortung. Wir möchten das unsere Besucher sichern Fußes in unserem Verein unterwegs sind. Zudem können wir dazu beitragen, dass Ortsbild des Ortsteils Frankenhain zu verschönern und somit auch Touristen einen neuen Blickfang zu schenken.

Was genau soll gemacht werden?

Die abschüssige Einfahrt muss bis zu einer bestimmten Tiefe ausgekoffert, mit tragfähigem Material wieder aufgefüllt und verdichtet werden. Den Abschluss bildet dann eine Schwarzdecke. Regenwasserableitung und Tiefenentwässerung sind ebenfalls dabei. Und das für eine Fläche zwischen 200 m² und 300 m².



Da diese Aufgaben durch uns selbst nicht zu leisten sind, soll dies durch ein regionales Unternehmen, welches bereits seine Bereitschaft signalisiert hat, realisiert werden.

Doch wie bei jeder Baumaßnahme, egal ob privat oder öffentlich, werden dafür die entsprechenden finanziellen Mittel benötigt. Und welcher Verein kann sich einen 5-stelligen Betrag aus Beitragsgeldern und Veranstaltungsgewinnen erwirtschaften? Genau - keiner.

Aus diesem Grund gehen wir diesen außergewöhnlichen Weg und fragen bzw. bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Wenn Sie unser ehrgeiziges Projekt finanziell unterstützen möchten, freuen wir uns sehr.

Gern können Sie den Betrag an folgende Bankverbindung überweisen:

Modelleisenbahnclub Gräfenroda e.V. - Sitz Frankenhain -
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
IBAN DE11 8405 1010 1150 0027 07

Natürlich können wir Ihnen eine Spendenquittung ausstellen.

Für Fragen stehen Ihnen Thomas Bartholomäus (0160/96220901) und Marc Aulinger (01520 - 1802505 - Kassierer) gern zur Verfügung.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und wünschen Ihnen schon heute ein erholsames und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2021.

Blieben Sie gesund.

Bis bald

Thomas Bartholomäus

1. Vorsitzender

PS: Gern laden wir Sie, Ihre Familie, Ihre Mitarbeiter und Freunde bereits heute zu unserer nächsten öffentlichen Veranstaltung ein.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Geratal

Herausgeber: Gemeinde Geratal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Sabrina Krauße, Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, E-mail: info@gemeinde-geratal.de, Internet: www.gemeinde-geratal.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter

Tel.: 0175 / 9591012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlanges. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Geratal (Ortsteile Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein). Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Das Amtsblatt steht spätestens am Erscheinungstag online auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-geratal.de zur Ansicht bereit oder kann an den Auslagestellen der Kommune abgeholt werden. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellt werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Lutherlinde als Zeichen der Hoffnung

Dr. Martin Luther:

„Wenn ich wüßte, dass morgen die Welt unterginge,
würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.“

Dies wurde bereits erledigt am 27. April 2020 ziemlich am Anfang der Pandemie. Wie bereits zum Reformationstag angekündigt, wurde am 14. November 2020 in den Morgenstunden eine Steinlinde, welche auch Winterlinde genannt wird, im Terrassenbereich des Luther Gemeindehauses gepflanzt. Steinlinden können ein sehr hohes Alter erreichen und stehen für Beständigkeit. Diese Lutherlinde stiftete und pflanzte Kirchenältester Christian Kellner, ein Baum als ein Zeichen der Hoffnung. Kirchenältester Norbert Apel hat ihn sorgfältig angegossen, damit dieser gut anwächst und als Hoffnungsträger der Kirchengemeinde Geschwenda steht.



Christian Keller

Im nächsten Jahr am Reformationstag wird das neu gebaute Luthergemeindehaus bereits 5. Jahre alt. Dieses Jubiläum wollen wir feierlich begehen mit einem Gottesdienst. Corona ist bis dahin vielleicht besiegt. Ein wirksamer Impfstoff von Biontech und Pfizer ist schon in greifbarer Nähe. Wir treffen uns an der Lutherlinde nach dem Gottesdienst.

Alles, was in der Welt erreicht wurde, wurde aus Hoffnung getan.

Dr. Martin Luther (1483-1546), deutscher Theologe und Reformator.

Gemeindekirchenrat
Kay Uwe Brunngräber



Norbert Apel beim Angießen

Die Kooperation zur Naturparkmeisterei Thüringer Wald nimmt Schwung auf

Die Gemeinde Geratal ist Mitglied des „Naturpark Thüringer Wald e. V.“, welcher den Gebirgszug des Thüringer Waldes und Teile des Thüringer Schiefergebirges umfasst.

Das Ziel des „Naturpark Thüringer Wald e.V.“ ist es, Naturschutz, Landschaftspflege und Tourismus in Thüringen durch eine nachhaltige Regionalentwicklung miteinander zu verknüpfen. Dabei steht er in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen fachlichen Kooperationspartnern wie beispielsweise dem „Thüringen Forst“, dem „Regionalverbund Thüringer Wald e. V.“ oder dem „Biosphärenreservat Thüringer Wald“.

Gemeinsam mit verschiedenen Partnern werden diverse Förderprojekte in der Region umgesetzt, die auf Grundlage des Entwicklungsprogramms „Naturpark Thüringer Wald“ basieren. Um die Natur und Landschaft zu schützen sowie die Werterhaltung und Entwicklung der naturparkeigenen Erholungsinfrastruktur der Natur-Aktiv-Region Thüringer Wald aufrecht zu erhalten, wurde das Förderprojekt „Naturparkmeisterei Thüringer Wald“ ins Leben gerufen.



Ziel dieser Organisation ist es u. a. Sitzgruppen, Wanderparkplätze, Wander- und Rundwege der Naturpark-Route sowie Naturlehrpfade und Themenwege zu pflegen

und zu erhalten. Alle Maßnahmen werden anschließend im entsprechenden „Infrastruktur-Kataster Naturpark Thüringer Wald“ aktualisiert, was einen dauerhaften Zyklus für die jeweiligen wiederkehrenden Werterhaltungsmaßnahmen ermöglicht.

In den vergangenen Wochen gab es mehrere Gespräche zwischen Bürgermeister Dominik Straube und Philipp Luther, dem Leiter des Stützpunktes Viernau der Naturparkmeisterei Thüringer Wald. Im Ergebnis dieser Beratungen wurden bereits im September diesen Jahres durch die Naturparkmeisterei einige Maßnahmen zur Instandhaltung der Sitzgelegenheiten auf der Burglehne sowie zur Unterhaltung des Naturlehrpfades umgesetzt.

Darüber hat die Naturparkmeisterei im November 2020 oberhalb der A71 auf dem Lütische-Floßgraben-Wanderweg einen kleinen Zugang zu einer Erhöhung geschaffen, indem Äste und Jungwuchs entfernt, Stufen aus Eichenholz und Steinen gesetzt und Aufstellflächen für Sitz-



möglichkeiten geschaffen wurden. Es wurden zwei neue Sitzbänke aufgestellt, so dass nun alle Wanderer eine Möglichkeit zum Verweilen mit einem herrlichen Blick über die Autobahn und die angrenzenden Wälder haben. In einem nächsten Schritt ist geplant, an gleicher Stelle eine Waldschänke und eine Infotafel über die „Thüringer-Wald-Autobahn“ zu errichten.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Philipp Luther und Ralf Kirchner von der „Naturparkmeisterei Thüringer Wald“ für die Unterstützung und Umsetzung der beiden Projekte bedanken. Unser Dank gebührt außerdem bei Helmut Greßler, dem „Grauereder Jong und seinen Freunden“ für das Bauen der schönen Bänke.



Ansicht vor der Maßnahme

Ansicht nach der Maßnahme



Bildquelle: Philipp Luther (Stützpunktleiter Naturparkmeisterei Thüringer Wald) Quelle Karten: TLBG, DTK50

Offizielle Abnahme der Baumaßnahme „Erneuerung Buswendeschleife am Dörrberg“ im Ortsteil Gräfenroda

Am 12. November 2020 - genau ein Jahr nach Beginn der Baumaßnahme - trafen sich Bürgermeister Dominik Straube und Mike Hellmundt (Leiter Bauverwaltung der Gemeinde Geratal) mit Mario Killenberg und zwei seiner Mitarbeiter (Baufirma M&H Bau GmbH Killenberg) sowie Thomas Graf (Planungsbüro Schumacher) zur offiziellen Abnahme der Baumaßnahme an der Buswendeschleife am Dörrberg in Gräfenroda. Die Baumaßnahme zur Erneuerung der Buswendeschleife mit barrierefreier Haltestelle, Fahrgastunterstand und LED-Beleuchtung wurde zu 80 % aus Fördermitteln aus dem Fördertopf Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr

(ÖPNV) finanziert. Dies entspricht einer Fördersumme von rund 183.000 €. Ein Antrag auf weitere Fördermittel ist bereits gestellt worden.

Im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme wurde zusätzlich ein neuer Wertstoffcontainerplatz geschaffen und die Straße Richtung Dörrberg bis zur Brücke der Wilden Gera erneuert. Die Gesamtkosten für die Kompletterneuerung belaufen sich auf ca. 320.000 €.

Mit der Ausfachtung des Fahrgast-Unterstandes soll der letzte Schliff noch in diesem Jahr erfolgen.

Aufnahmen vor Baubeginn am 11.11.2019.



Bauabnahme am 12. November 2020



Während der Baumaßnahmen; Sommer 2020



Baufortschritt; Sommer 2020

